

DEKRET

zur Zuordnung des Stadterweiterungsgebietes Freiham nach München-St. Markus

Umpfarrung und neue Pfarrgrenze zwischen München-St. Markus und München-St. Quirin

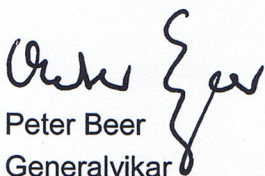
Nach Anhörung des Priesterrates der Erzdiözese München und Freising und dem Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse und Stellungnahmen, wird auf Antrag der Seelsorgsregion München und im Interesse der örtlichen Seelsorge die Pfarrgrenze zwischen München-St. Markus und München-St. Quirin mit Wirkung vom 01.08.2015 wie folgt geändert:

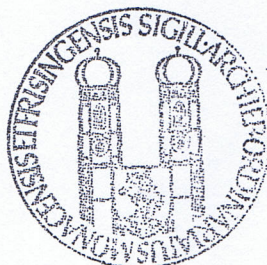
Der zukünftige Stadtteil Freiham soll vollständig im Pfarrgebiet von München-St. Markus liegen. Der im Pfarrgebiet von München-St. Quirin liegende Bereich wird daher nach St. Markus umpfarrt.

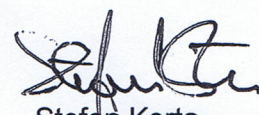
Die neue Pfarrgrenze zwischen München-St. Markus und München-St. Quirin beginnt auf dem Freihamer Weg auf der Höhe der Friedhofsmauer des Städtischen Friedhofes Aubing. Der städtische Friedhof Aubing verbleibt auf dem Gebiet der Pfarrei München-St. Quirin. Die Grenze folgt der Friedhofsmauer nach Westen, biegt dann, wiederum dieser folgend, nach Norden ab, verläuft weiter entlang der Friedhofsmauer bis zum Germeringer Weg. Dem Germeringer Weg folgt die Pfarrgrenze mittig bis zu den Bahngleisen, um dort den Gleisen Richtung Westen bis zum Tunneleingang der Autobahn A 99 zu folgen. An dieser Stelle biegt die Grenze nach Süden ab und verläuft mittig auf der Autobahn A 99 bis sie auf die Bundesstraße B 2 nach Fürstenfeldbruck trifft. An dieser Stelle biegt die Pfarrgrenze scharf nach Westen ab und verläuft mittig auf der Bundesstraße bis sie kurz darauf auf die bestehenden östlichen Pfarrgrenzen von Neugermering-St. Cäcilia und Germering-St. Martin trifft.

München, 21.09.2015

GZ: RM 1-153/06#001


Peter Beer
Generalvikar




Stefan Korta
Kanzler